

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale : Jahresbericht 1920/21  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327366>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verlustig; aber die bei Juristen eingezogenen Erkundigungen ergeben keinen rechtlichen Anspruch der Betroffenen auf Entschädigung. Ihr unfreiwilliger Rücktritt vom Amt hat also noch den Verzicht auf die Pension zur Folge.

Wie aber machen wir Propaganda für die Abweisung dieses Gesetzes? Wir Frauen können ja nicht in den Ratssaal — — und dort unsere Sache verfechten. Als anno 1912 im Kanton Zürich das Volk abzustimmen hatte über das sogen. Lehrerinnenzölibat, da hat der Frauenstimmrechtsverein mit andern Frauenvereinen zusammen einen wahren Feldzug unternommen und der Sache zum Sieg verholfen, allerdings mit Hilfe der Sozialdemokraten. Eine so große Aktion ist bei uns nicht nötig, da vorläufig der Entscheid nur in der Hand des Großen Rates liegt. Aber untätig zusehen dürfen wir nicht. Eine Eingabe an den Großen Rat wird nicht unterbleiben dürfen von Seite der Frauen, die gewohnt sind, überall da einzutreten, wo ein langjähriges Recht ihrer Schwestern bedroht wird oder ihnen ein Recht versagt bleibt, auf das sie Anspruch erheben dürfen. Und in einem solchen Fall sind momentan die Lehrerinnen; geben Sie nicht zu, daß Männer allein zu der Frage Stellung nehmen. Kümmern Sie sich so darum, als ob es Ihre eigenste, persönlichste Angelegenheit wäre und tun Sie dann die Schritte, die Ihnen möglich und nötig scheinen!

---

## Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale.

Jahresbericht 1920/21.

In einer Zeit geschäftlichen Tiefstandes, wie wir sie jetzt haben, kann auch der Jahresbericht unserer Genossenschaft, soweit er die finanzielle Seite des Unternehmens ins Auge faßt, keine glänzenden Resultate aufweisen. Da wir aber nicht darauf ausgehen, hohe Dividenden zu erzielen, dürfen wir doch mit Genugtuung und Dankbarkeit auf das verflossene Geschäftsjahr zurückblicken. Der Umsatz des Depots, der mehr als das Rechnungsergebnis zum Maßstab unserer Tätigkeit genommen werden kann, hat eine Steigerung von ungefähr 30 000 Fr. erfahren und die für Heimarbeit bezahlten Löhne sind von 22 000 Fr. im Vorjahr auf 26 000 Fr. gestiegen, so daß unser Unternehmen seinen eigentlichen Zweck in befriedigender Weise erfüllt hat.

Weniger günstig gestaltet sich das Bild, wenn es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet wird, indem der Betriebsüberschuß trotz kleineren Abschreibungen nur ungefähr die Hälfte des letztjährigen beträgt. Verschiedene Umstände haben zu diesem ungünstigen Ergebnis geführt: in erster Linie die größeren Betriebspesen, die uns aus einer bedeutenden Erhöhung der Saläre, aus höherer Miete, höheren Postauslagen u. a. erwachsen; dann der Betrieb einer Damenschneiderei, welcher sich als unrentabel erwies und deshalb wieder aufgehoben wurde und endlich während der Weihnachtsmonate die Herabsetzung der Preise um 10 Prozent, die

die Einnahmen des Ladens erheblich verringerte. Diesen ungünstigen Faktoren steht nur ein erfreulicher gegenüber: der Rechnungsabschluß der Teestube, der sich um tausend Franken günstiger stellt als letztes Jahr, trotzdem er immer noch ein beträchtliches Defizit aufweist. Da dieses sich aber noch verringern dürfte, die Unkosten für die Schneiderei wegfallen und die Saläre vorläufig nicht erhöht zu werden brauchen, besteht kein Anlaß, sich um die Zukunft unseres Unternehmens Sorgen zu machen, es sei denn, die allgemeine Kaufkraft erfahre noch weitere Schwächungen, die natürlich auch unseren Umsatz ungünstig beeinflussen würden. Selbst in diesem Fall glauben wir aber, durch richtige Propaganda eventl. Ausfälle wettmachen zu können, denn unser Kundenkreis hat noch längst nicht die Ausdehnung erreicht, die er haben könnte. Eine im April in den Räumen der Kunstgewerbeschule abgehaltene Ausstellung hat deutlich gezeigt, daß noch vielerorts Interesse für unsere Arbeiten vorhanden wäre, und daß es von großer Wichtigkeit ist, die Spindel besser bekannt zu machen.

Unser Absatz ging leider weniger in großen, als in kleinen Posten vor sich, was vermehrte Arbeit für das Personal ohne größeren Gewinn für uns bedeutet. Entsprechend der allgemeinen Spartendenz wurden hauptsächlich praktische Artikel gekauft, während die Nachfrage in der kunstgewerblichen Abteilung, die hauptsächlich Luxusartikel führt, etwas abnahm. Der Absatz an Kommissionswaren ist sich gleichgeblieben, doch ist der Verkauf von Vereinsartikeln auf 9000 Fr. zurückgegangen, wohl einsteils weil die Vereine eigene Depots haben, andernteils weil die einfachen Artikel bei uns überhaupt weniger verlangt werden. Wer in der Spindel kauft, will meist etwas Besonderes haben, so daß wir durch unsere eigene Fabrikation das Kommissionslager ergänzen und reichhaltiger gestalten müssen. Da wir auch alle Bestellungen, insofern sie sich nicht für die Vereine eignen, selbst ausführen, sind unsere Fabrikationskonti für Wäsche, Kinderkleider und kunstgewerbliche Arbeiten in steter Entwicklung begriffen und zu einem sehr wichtigen Bestandteil unseres Unternehmens geworden; haben wir doch für beinahe 70 000 Fr. selbstverfertigte Artikel abgesetzt. Den Vereinen konnten wir zu unserer Freude Stoffe zu billigen Preisen besorgen, indem wir von ihnen Bestellungen aufnehmen, um dann größere Quantitäten direkt von den Fabriken zu beziehen.

Von den aller Welt lästigen Steuerformularen ist auch die Spindel nicht verschont geblieben; während wir uns von den Beiträgen an die Arbeitslosenfürsorge, der doch unsere Bestrebungen gerade gelten, freimachen konnten, ist uns dies trotz eines gutbegründeten Rekurses für die kantonale Steuer vorläufig nicht gelungen. Einen Beitrag von 100 Fr. opferten wir dem Schweizerwocheverband für das Plakat zur Förderung einheimischer Arbeit.

Vom Finanziellen zur ethischen Seite unseres Unternehmens übergehend, läßt sich dankbar konstatieren, daß

wir durch Abgabe von Arbeit viel Gutes wirken konnten. Wir beschäftigten durchschnittlich stets etwa 30 Frauen, von denen einige schon seit Jahren für uns arbeiten und ihr Auskommen finden. Daneben hatten wir einen großen Wechsel von solchen, die nur vorübergehend hilfsbedürftig waren oder mit der Zeit wieder eine feste Beschäftigung fanden. Manche sind krank oder sonst am Arbeiten behindert, so daß ihnen unsere Aufträge oft ebenso eine moralische, als eine finanzielle Hilfe bedeuten, besonders da ihnen auch persönliches Interesse entgegengebracht wird. Eine gemütliche Weihnachtsfeier vereinigte auch dieses Jahr diese Frauen, die Vorstandsmitglieder und die Angestellten und hat sicher bei allen Teilnehmerinnen eine freundliche Erinnerung hinterlassen.

Der Vorstand erledigte in wenigen, aber langen Sitzungen die laufenden Geschäfte; er ergänzte sich selbst durch die Wahl zweier Mitglieder, Frau Meylan-Koelliker und Frau v. Waldkirch, die, wie verschiedene andere Mitglieder, selbständige Aufgaben übernommen haben. Die neue Buchführung hat sich im ganzen gut bewährt, obwohl nicht behauptet werden darf, daß seither keine Fehler mehr vorkommen. Unsere Organisation ist so kompliziert, daß Irrtümer wohl nie ganz zu vermeiden sein werden. Im ganzen wird in der Spindel mit großem, anerkennenswertem Eifer gearbeitet, von der ältesten bis zur jüngsten Angestellten, nicht zu vergessen das Personal der Teestube, in der eine neue tüchtige Leiterin ihr Möglichstes tut zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts. Wir glauben, daß ihre redlichen Bemühungen doch mit der Zeit von einem Erfolg gekrönt sein werden, und schließen diesen Bericht, wenn auch nicht mit stolzen Hoffnungen, so doch wenigstens ohne Bangen für die nächste Zukunft unseres ganzen Unternehmens.

### Aus der Stimmrechtsbewegung.

Unter dem Vorsitz der Präsidentin, Frl. E. Gourd, fand am 28. und 29. Mai die 10. Generalversammlung des Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht in Schaffhausen statt. Die Tagung vereinigte die stattliche Zahl derer, die für die Erlangung des Frauenstimmrechtes arbeiten und bot ihnen Anregung und Aufmunterung zu weiterer Arbeit in hohem Maße.

Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, wie zahlreich die Eingaben des Verbandes waren, die verlangten, daß die Interessen der Frauen in Kommissionen verschiedenster Art durch Frauen selbst gehoben werden könnten. Es sollte nicht mehr sein dürfen, daß über Fragen, wie: Nachtarbeit der Frauen, Mädchenhandel u. a., in internationalem und nationalem Kreise debattiert und Beschuß gefaßt wird, ohne daß auch die Stimme der Frauen gehört werde. Wie wenig Verständnis unsere Landesväter diesen Wünschen entgegenbringen, zeigt eine Antwort des Bundesrates auf das Gesuch, man möchte in die Mandatskommission des Völkerbundes auch eine Frau abordnen. Er erwiderte, „daß sich der Bun-

desrat nicht berufen fühle, feministische Interessen im Völkerbund zu vertreten.“ Der Bundesrat, so dürfte man meinen, wäre berufen, das Interesse des ganzen Volkes und nicht nur dasjenige seiner Wähler zu vertreten. So wird es nun weiterhin Sache der Frauen sein müssen, nach Kräften an einer Umwandlung dieser Mentalität zu arbeiten. Daß auf kantonalem Boden die gleiche Aufgabe ausdauernde und hingebende Arbeit verlangt, zeigten klar die Berichte über die Behandlung des Frauenstimmrechtes in den Großen Räten von St. Gallen, Waadt, Genf, wo Motionen und eine Initiative zur Diskussion standen. Die Frage wird immer wieder Kanton um Kanton zu beschäftigen haben. Daß heute noch bei Abstimmungen nur Minderheiten ihr „Ja“ bringen, ist nicht erstaunlich, auch nicht entmutigend. Nehmen wir diese Minderheiten als einen guten Anfang, sie zeigen uns die Zahl unsrer wirklichen Gesinnungsgegenossen, die unabhängig von opportunistischen, parteipolitischen Gründen ihr Ja gaben. Was nützte uns der momentane Erfolg einer bedeutenderen Minderheit, wenn ihr Ja doch nur dem Drehen der politischen Wetterfahne zu danken wäre: ein anderer Wind brächte ein anderes Entscheiden.

Wie sehr notwendig uns das Stimm- und Wahlrecht ist, zeigten die im Laufe der Tagung zur Besprechung gekommenen Fragen. Frl. Gerhart, Basel, referierte über „den Doppelberuf der Frau“ und berührte insbesondere die jetzt so akute Frage der verheirateten Lehrerin.\* Nach längerer Aussprache nahm die Versammlung die folgende Resolution an:

„Die in Schaffhausen tagende Delegiertenversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht nimmt mit Bedauern Kenntnis von der an verschiedenen Orten der Schweiz bekundeten Absicht, die Zulassung der Frauen zu bestimmten Berufen von ihrem Zivilstand abhängig zu machen. Sie mißbilligt diese Versuche und erwartet von ihren Sektionen, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln solchen Gesetzen entgegentreten.“

Ueber die Frage der „Mutterschaftsversicherung“ sprach in fesselndem Vortrag Fr. Dr. Leu, Bern. Sie schilderte die Entwicklung des gesetzlichen Mutterschutzes in der Schweiz ab 1864 und erklärte die 5. Konvention der Washingtoner Arbeitskonferenz betr. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Während dem unser Fabrikgesetz wohl das Verbot der Arbeit bringt, sorgt es nicht für die notwendige Ergänzung des Verdienstausfalles. Es wird der Ausarbeitung und Einführung einer Versicherung bedürfen, denn, erst wenn für den notwendigen materiellen Unterhalt von Mutter und Kind gesorgt ist, kann die Befreiung von zu strenger Arbeit physisch und psychisch zur Wohltat werden.

Eine außerparlamentarische Kommission arbeitet nun daran, die Anträge des Bundesrates betr. die Einbeziehung der Mutterschaftsversicherung in das Bundesge-

\* Eingehende Behandlung der Frage in Nr. 6 und 7 unseres Blattes. D. R.)